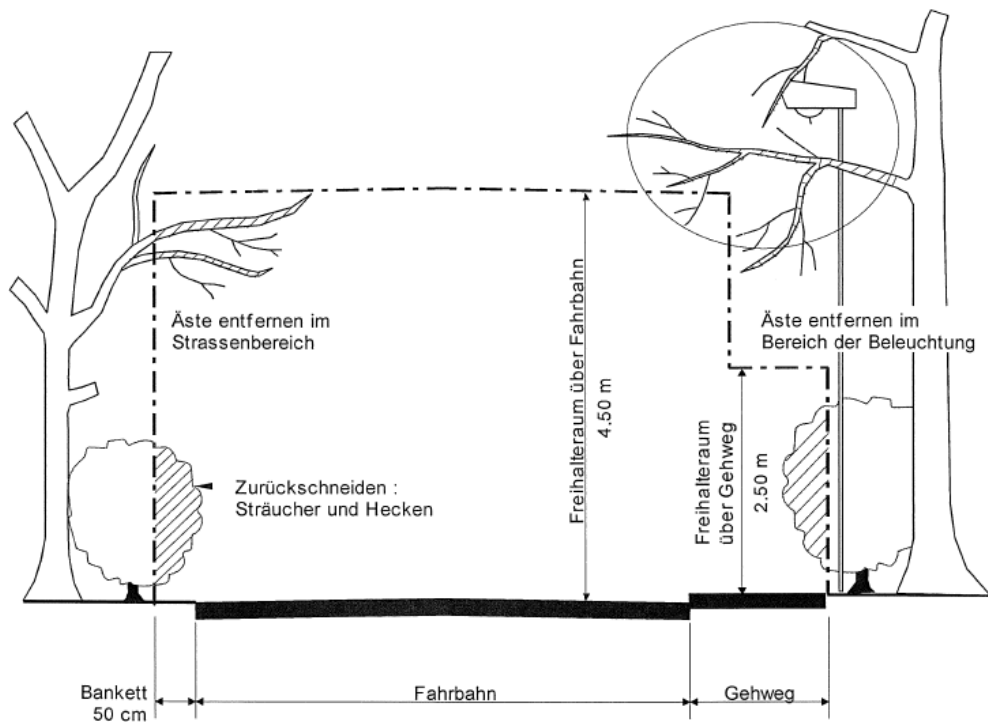


Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen werden ersucht, ihre Hecken, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Die lichte Höhe muss bei Fahrbahnen 4,50 m und bei Gehwegen 2,50 m betragen. Hecken, Bäume und Sträucher sind auf die Grenze zurückzuschneiden.

Im Bereich von Einmündungen und Ausfahrten ist unbedingt darauf zu achten, dass die Sichtzonen freigehalten werden. Zudem dürfen auch Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen durch Bepflanzungen nicht verdeckt werden.

Das Zurückschneiden muss bis spätestens Mitte August 2021 vorgenommen werden. Der Gemeinderat Brunegg hat Herrn Roland Suter mit der Kontrolle beauftragt.



Hinweis: Die nachfolgende Darstellung wurde gegenüber der vom Dep. Bau, Verkehr und Umwelt publizierten Version vereinfacht und dient lediglich der ungefähren Abschätzung von Sichtzonen und nicht der genauen Berechnung.